

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode																
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts																
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode																
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Typ</th> <th>Dokument</th> <th>Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point	
	Typ	Dokument	Identifikation																
I.18. Beförderungsbedingungen Gefroren <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/> Umgebungstemp eratur <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnum mer des Handelspapi ers Ausstellungs datum Land Ausstellungs ort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																			
I.20. Waren zertifiziert für/als Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>																			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country _____ ISO-Ländercode _____ EU Exit Authority _____ BCP code _____ EU Entry Authority _____ BCP code _____		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country _____ ISO-Ländercode _____																	
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht																
I.28. Angaben zur versendeten Sendung 1. 28 ANORGANISCHE CHEMISCHE ERZEUGNISSE; ANORGANISCHE ODER ORGANISCHE VERBINDUNGEN VON EDELMETALLEN, VON SELTENERDMETALLEN, VON RADIOAKTIVEN ELEMENTEN ODER VON ISOTOPEN 2835 Phosphinate (Hypophosphite), Phosphonate (Phosphite) und Phosphate; Polyphosphate, auch chemisch nicht einheitlich																			
Erzeugnis		Packungsanzahl	Art	Nettogewicht															
Chargennummer																			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:			
1. Das vorstehend bezeichnete Milcherzeugnis zur Ausfuhr nach Georgien stammt von Tieren,			
a) die der Kontrolle durch den amtlichen Veterinärdienst unterstehen;			
b) die in einem Land oder einem Teil eines Drittlandes gehalten wurden, das bzw. der zumindest in den letzten zwölf Monaten vor dem Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung frei von Maul- und Klauenseuche und Rinderpest war und in dem während desselben Zeitraums nicht gegen Maul- und Klauenseuche geimpft wurde;			
c) die Betrieben an gehören, die keinen Beschränkungen wegen der Maul- und Klauenseuche oder der Rinderpest unterlagen;			
d) die regelmäßigen Veterinärkontrollen unterzogen werden, damit sichergestellt ist, dass sie die Tiergesundheitsanforderungen der EU erfüllen, und			
e) die mit Futtermitteln gefüttert wurden, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel hergestellt wurden.			
2. Es wurde pasteurisiert oder aus Rohmilch hergestellt, die einem Pasteurisierungsverfahren unterzogen wurde, das die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 hinsichtlich der spezifischen Vorschriften oder Anforderungen für die Hitzebehandlung erfüllt.			
3. Das Milcherzeugnis wurde aus Rohmilch hergestellt,			
a) die aus Betrieben stammt, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 registriert und gemäß den Artikeln 49 und 50 der Verordnung (EU) 2019/627 kontrolliert wurden;			
b) die gemäß den Hygienevorschriften in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 hergestellt, gesammelt, gekühlt, gelagert und befördert wurde;			
c) die die Kriterien für Keimzahl und Gehalt an somatischen Zellen gemäß Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 erfüllt;			
d) deren Gehalt an Rückständen antibakterieller Tierarzneimittel gemäß den Untersuchungen auf Rückstände antibakterieller Arzneimittel, die der Lebensmittelunternehmer entsprechend den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 durchgeführt hat, unter den in der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 der Kommission festgelegten Rückstandshöchstmengen liegt;			
e) die unter Bedingungen hergestellt wurde, bei denen die Einhaltung der in den EU-Vorschriften festgelegten Rückstandshöchstgehalte für Pestizide gewährleistet war, und			
f) das unter Bedingungen hergestellt wurde, die die Einhaltung der Richtlinie 96/22/EG des Rates über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler oder thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung gewährleisten.			
4. Das Milcherzeugnis stammt aus einem Betrieb, der ein Programm auf Basis der HACCP-Grundsätze gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 durchführt.			
5. Es wurde gemäß den einschlägigen Hygienevorschriften der EU verarbeitet, gelagert, umhüllt, verpackt und befördert.			
6. Es erfüllt die einschlägigen mikrobiologischen Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 der Kommission.			
7. Die Garantien für lebende Tiere und daraus gewonnene Erzeugnisse gemäß den Rückstandsüberwachungsplänen im Sinne der Verordnung (EU) 2017/625 sind gegeben.			
Erläuterungen			
Teil I:			
Feld I.11: Gegebenenfalls ist die Zulassungsnummer der Stelle anzugeben.			
Feld I.12: Gegebenenfalls ist die Zulassungsnummer der Stelle anzugeben.			
Feld I.19: Hier ist die Plomben- oder Containernummer oder beides anzugeben.			
Feld I.28: „KN-Code“: Den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) der Weltzollorganisation angeben: 04.01; 04.02; 04.03; 04.04; 04.05; 04.06; 15.17; 17.02; 19.01; 21.05; 21.06; 22.02; 28.35; 35.01; 35.02 oder 35.04.			
Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.			
Die Bescheinigung muss mindestens in englischer Sprache vorgelegt werden.			
Certifying Officer			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen			
	Name (in capital letters)	Qualification and title		
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift		
	Stempel			